

Vorlage Nr. 15/2103

öffentlich

Datum: 21.11.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.845.990,13 € verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.845 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2103:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer KUBAK DORNBACH GMBH & CO. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen aus. Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 mit Vorlage Nr. 15/1798 den Jahresabschluss 2022 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: „Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von € 1.845.990,13 erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von € 1.845.990,13 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von +€ 1.334.781,74 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von -€ 3.180.771,87 verrechnet.“

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sind als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.171.450,92	21.745.913,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	491.259,83	405.042,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.421.612,61</u>	<u>1.054.863,35</u>
	24.084.323,36	23.205.819,07
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.743,19	37.743,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.715.043,64	7.281.191,81
2. Forderungen gegen Träger und andere Trägereinrichtungen	1.239.388,65	711.411,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>90.303,82</u>	<u>47.850,88</u>
	<u>10.044.736,11</u>	8.040.454,25
	10.082.479,30	8.078.197,44
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>255.825,25</u>	8.994,23
	<u>34.422.627,91</u>	31.293.010,74

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	14.954.361,14
II. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	7.806.232,40	11.312.141,30
2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	<u>2.242.378,56</u>	<u>1.983.572,40</u>
	10.048.610,96	13.295.713,70
III. Jahresfehlbetrag	<u>-1.845.990,13</u>	<u>-3.247.102,74</u>
	23.156.981,97	25.002.972,10
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	585.064,00	797.759,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.511.965,64</u>	<u>2.930.460,56</u>
	5.097.029,64	3.728.219,56
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.848,89	682.316,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	5.746.508,47	1.833.572,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.873,49	19.259,22
- davon aus Steuern: EUR 3.939,21 (Vorjahr: EUR 3.218,08)		
	6.123.230,85	2.535.148,59
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>45.385,45</u>	26.670,49
	<u>34.422.627,91</u>	31.293.010,74

